



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Bußgeldstelle  
Sicherheits- und Ordnungsrecht  
KVR-I/123**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-24098  
Telefax: 089 233-24905



I.

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem  
Herrn Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.09.2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02628 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 28.06.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

mit Datum vom 28.06.2021 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

*„Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Antrag des BA 23 zu. Zusätzlich fordert der BA 15 die Aufstockung des Personals zur konsequenten Umsetzung der Nachverfolgung.“*

*Wir bitten um Benennung der für die Nachverfolgung zuständige(n) Behörde(n).“*

Der Inhalt des Antrages betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher dem Oberbürgermeister obliegt. Daher erlauben wir uns, Ihren Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Inhaltlich können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bezüglich des bereits bearbeiteten Antrages des Bezirksausschusses 23 verweisen wir auf das entsprechende Antwortschreiben vom 19.07.2021, vgl. Anlage. Demnach war der Antrag hinsichtlich der Erhöhung der Geldbußen des bayerischen Bußgeldkataloges „Umweltschutz“ abzulehnen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Polizei, der Kommunale Außendienst (KAD) oder – sollte es sich um eine Grünanlage handeln – die Grünanlagenaufsicht zuständig sind, etwaige Verstöße festzustellen sowie Ordnungswidrigkeitenanzeigen zu erlassen. Für Unratablagerungen auf privaten Grundstücken ist das Referat für Klima- und Umweltschutz federführend zuständig. Das Kreisverwaltungsreferat leitet unterstützend eingehende Beschwerden bzgl. illegaler Müllentsorgung an die genannten Dienststellen weiter. Aufgrund der seitens des Stadtrats beschlossenen Einsparungen im Personalhaushalt sind Aufstockungen der Personalkörper jedoch derzeit nicht bzw. nur in Ausnahmesituationen möglich. Ferner liegt nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates, vgl. das oben genannte Antwortschreiben vom 19.07.2021, weder ein Defizit in der Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten noch in der konkreten Höhe der Bußgelder vor.

Insofern muss auch der zusätzliche Antrag zur Aufstockung des Personals abgelehnt werden.

[Redacted]

Anhang: Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 19.07.2021 an den Bezirksausschuss 23 zum BA-Antrag mit der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02345

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]